

Teilnahmeerklärung für die 23. Lange Kunstnacht



Stadt Landsberg am Lech
Kulturbüro
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech
Telefax: 08191/128-59307
E-Mail: langekunstnacht@landsberg.de
www.lange-kunstnacht.de

23. Lange Kunstnacht am Samstag, den 16. September 2023
von 18.00 - 23.00 Uhr

| Angaben zum Veranstaltungsort | | | |
|-------------------------------|--|------------|--|
| Firma/Verein: | | | |
| Name, Vorname: | | | |
| Adresse: | | PLZ / Ort: | |
| Telefon: | | Fax: | |
| Mobil: | | E-Mail: | |

| Angaben zum Geschäft |
|--|
| Bitte beachten: Bitte schicken Sie uns Bilder Ihres Geschäfts per E-Mail (max. 5 MB), den Fotografen/ die Fotografin sowie Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung an langekunstnacht@landsberg.de . Die Bilder werden in der Broschüre zur Kunstnacht und auf der Website www.lange-kunstnacht.de veröffentlicht. |
| (Beschreibung max. 250 Zeichen) |
| |
| Statement Gewerbetreibender zu Kunst und Kultur: Darum ist mir Kunst und Kultur wichtig! |
| |
| Das Kulturbüro unterstützt Sie gerne bei der Vermittlung von Künstlern/ Künstlerinnen: |
| <input type="checkbox"/> Ja, ich benötige Unterstützung bei der Künstlersuche. |
| <input type="checkbox"/> Nein, wir benötigen keine Unterstützung, wir haben bereits einen Künstler, eine Künstlerin. |
| |

| Angaben zur Künstlerin / zum Künstler | | | |
|--|--|------------|--|
| Name, Vorname: | | | |
| Adresse: | | PLZ / Ort: | |
| Telefon: | | Fax: | |
| Mobil: | | E-Mail: | |
| <p>Bitte beachten: Wir bitten um Referenzen zur künstlerischen Tätigkeit. Bitte schicken Sie uns dafür Bilder per E-Mail (max. 5 MB), den Fotografen/ die Fotografin sowie Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung an langekunsnacht@landsberg.de. Die Bilder werden in der Broschüre zur Kunstnacht und auf der Website www.lange-kunsnacht.de veröffentlicht.</p> | | | |
| Beschreibung des Künstlers/ der Ausstellung (max. 250 Zeichen) | | | |
| | | | |
| Genre | | | |
| <input type="checkbox"/> Malerei | <input type="checkbox"/> Installation | | |
| <input type="checkbox"/> Bildhauerei / Skulptur | <input type="checkbox"/> für Jugendliche | | |
| <input type="checkbox"/> Fotografie | <input type="checkbox"/> Sonstiges: | | |

| Folgende Drucksachen werden benötigt: | | | |
|---------------------------------------|----------------------------|---------|--|
| <input type="checkbox"/> | Plakate Din A 3 (max. 3) | Anzahl: | |
| <input type="checkbox"/> | Plakate Din A 2 (max. 3) | Anzahl: | |
| <input type="checkbox"/> | Plakate Din A 1(max. 3) | Anzahl: | |
| <input type="checkbox"/> | Postkarten (max. 50) | Anzahl: | |
| <input type="checkbox"/> | Broschüren (max. 30 Stück) | Anzahl: | |

| Kosten für die Teilnahme an der 23. Langen Kunstnacht |
|--|
| <p>Alle Teilnehmenden beteiligen sich an den Kosten für die allgemeine Veranstaltungsorganisation sowie an der Gemeinschaftswerbung für die Gesamtveranstaltung (Plakate, Print-Programm, Website etc.) mit der Teilnahmegebühr in Höhe von 75,00 Euro.</p> <p>Der Betrag ist nach Rechnungsstellung (i.d.R. Anfang August) innerhalb von 14 Tagen an die Stadt Landsberg am Lech zu überweisen.</p> |

Die Aufnahme ins Print-Programm ist nur möglich, wenn die Anmeldung bis zum 15. Mai 2023 bei der Stadt Landsberg am Lech eingegangen ist. Die Teilnahme an der Langen Kunstnacht ist nach Anmeldeschluss jederzeit möglich. Auch dann werden 75,00 Euro für die Teilnahme berechnet.

| Rechnungsangaben | |
|--|---|
| Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir die Rechnung senden sollen: | |
| <input type="checkbox"/> Ausstellungsort | <input type="checkbox"/> Künstler/ Künstlerin |

| Abweichende Rechnungsadresse | | | |
|---|--|------------|--|
| Falls die Rechnungsadresse von der oben genannten Adresse abweicht, bitte hier angeben: | | | |
| Firma/Verein: | | | |
| Name, Vorname: | | | |
| Adresse: | | PLZ / Ort: | |
| Telefon: | | Fax: | |
| Mobil: | | E-Mail: | |

| Einladung im nächsten Jahr | |
|---|-------------------------------------|
| Ich möchte im nächsten Jahr die Einladung zur Langen Kunstnacht wie folgt erhalten: | |
| <input type="checkbox"/> per Post | <input type="checkbox"/> per E-Mail |

| Hinweise zur Rechtslage |
|--|
| <p>Es gelten die Regelungen des Bundesladenschlussgesetzes und der Bayerischen Ladenschlussverordnung. Diese Regelungen können von der Stadt nicht geändert werden. Ausnahmen kann nur die Regierung von Oberbayern zulassen. Danach gilt wie auch in den letzten Jahren folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Verkauf von Waren ist bis 20.00 Uhr zulässig. - Nach 20.00 Uhr sind Beratung und Verkauf nicht zulässig. - Lange Kunstnacht: Der Inhaber darf nach 20.00 Uhr im Laden anwesend sein, aber kein Fachpersonal. <p>Wichtiger Hinweis: Sollte die Veranstaltung aufgrund der Krisensituation nicht stattfinden dürfen, behalten wir uns eine Absage vor. In diesem Fall entfällt die Zahlung der Teilnahmegebühr und es wird keine Rechnung erstellt.</p> |

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Ausstellungsort

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Künstler/ Künstlerin

| |
|---|
| Hinweise zum Datenschutz |
| Die beiliegenden Hinweise zum Datenschutz wurden zur Kenntnis genommen. |

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Künstler/ Künstlerin

Häufig gestellte Fragen

Warum kostet die Lange Kunstnacht Teilnahmegebühr?

Der Teilnahmebeitrag ist ein Unkostenbeitrag, da er nur einen kleinen Teil der entstehenden Kosten abdeckt.

Eine erfolgreiche Großveranstaltung wie die Lange Kunstnacht erzeugt für alle Teilnehmenden „unsichtbare“ Arbeit im Hintergrund. Die Arbeit des Kulturbüros beginnt bereits im Januar. Um die Lange Kunstnacht zu einem sicheren und entspannten Erlebnis zu machen, werden Straßen gesperrt, Wege und Toiletten geöffnet, Versicherungen geprüft und abgeschlossen. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiterer wichtiger Baustein, um die Lange Kunstnacht zu einem Ereignis zu machen, das in positiver Erinnerung bleibt und über die Stadtgrenzen hinaus Bekanntheit erlangt. Dazu gehört die Gestaltung, der Druck und die Verteilung der Broschüre, Plakate und des Flyers, das Erstellen und Schalten der Anzeigen und Pressemitteilungen in den unterschiedlichsten Formaten (Online, Radio, Tageszeitungen) sowie die Gestaltung und Pflege der Website www.lange-kunstnacht.de.

Wer zahlt die 75 Euro Teilnahmegebühr?

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 75,00 Euro wird i.d.R. von den Personen übernommen, die den Ausstellungsort zur Verfügung stellen. Es liegt in deren Ermessen, die Gebühr an die ausstellenden Künstler/-innen weiterzugeben.

Der Ausstellungsort kann dabei öffentlich sein (z.B. Rathaus, Stadttheater, Hauptplatz) oder nicht-öffentlich (Einzelhandel). Werden städtische Räumlichkeiten genutzt (z.B. Rathaus, Säulenhalle) übernimmt in der Regel der Künstler die Teilnahmegebühr. Befreit sind in der Regel ausstellende Schülerinnen und Schüler sowie und Studentinnen und Studenten.

Muss ich meine Musik an die GEMA melden?

Alle musikalischen Darbietungen, die während der Langen Kunstnacht stattfinden (z.B. per Live Performance, Streamen aus dem Internet oder Abspielen vom CD-Player) sind nur nach vorheriger Anmeldung bei der GEMA zulässig. Für die Anmeldung sind Sie selbst zuständig, die Stadtverwaltung kann evtl. anfallende Gema-Gebühren nicht übernehmen.

Auf der Webseite der GEMA www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/ finden Sie alle notwendigen Formulare.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass für eine musikalische Veranstaltung auf ca. 60m² etwa 23 Euro an Gebühren anfallen. Allerdings ist dies auch immer abhängig von den Musiktiteln, die gespielt werden.

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Stadt Landsberg am Lech
Kulturbüro

Folgende Informationen teilen wir Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mit:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Die Daten werden zur Abwicklung und Bewerbung der Langen Kunstnacht erhoben.

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/128-0
Email: poststelle@landsberg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Landsberg am Lech

Stadt Landsberg am Lech
Datenschutzbeauftragte
Katharinenstraße 1,
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/128-265
Email: datenschutzbeauftragte@landsberg.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Die Lange Kunstnacht zu organisieren und zu bewerben.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage verarbeitet (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 6 Abs.1 a DS-GVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG

**5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben
(zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**

Die Daten werden an andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, an Auftragsverarbeiter und an die Presse zur Bewerbung der Langen Kunstnacht weitergegeben.

**6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert
(zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

Die Daten werden zur Einladung für die folgende Lange Kunstnacht genutzt und gespeichert, bzw. aktualisiert. Daten von Personen, die per Post nicht erreichbar sind werden gelöscht.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber der Stadt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Landsberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel. 089/212672-0
Email: poststelle@datenschutz-bayern.de.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Landsberg am Lech durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder Ihre Einwilligung widerrufen, kann Ihr Anliegen jedoch ggf. nicht bearbeitet werden.